



Graupner

Segelanweisung für den 15. GERMAN MICRO MAGIC CUP 12./13. Mai 2018

Allgemeines

- 1.1 Die Regatta wird nach den Micro Magic „Bootsregeln 2004“, den Micro Magic „Segelregeln 2012“ und dieser GMMC Segelanweisung ausgetragen. Zum Wertungsverfahren vgl. Punkt 3.1 ff.
- 1.2 Diese GMMC Segelanweisung gilt bei Unklarheiten vor allen anderen genannten Regeln und kann durch den Wettfahrtsleiter geändert werden. Solche Änderungen werden spätestens 10 Minuten vor der Wettfahrt durch Aushang und Ansage bekannt gegeben. Dagegen ist kein Protest zulässig.
- 1.3 Alle teilnehmenden Boote müssen zur Unterscheidung bzw. zweifelsfreien Notierung der Zieleinläufe Segelnummern auf beiden Seiten des Großsegels führen. Eine Änderung der im Forum gemeldeten Segelnummer bedarf der Zustimmung der Wettfahrtsleitung. Pro Starter gilt nur eine Segelnummer, Ersatz-/ Wechselboote müssen immer die gleiche Segelnummer haben.
- 1.4 Die Benutzung der Fernsteuerfrequenzen geschieht bei jedem Teilnehmer eigenverantwortlich.
- 1.5 Andere Mitteilungen des Wettfahrtsleiters als solche gemäß Punkt 1.2 erfolgen durch Aushang an der Startstelle und durch Ausruf.

Sicherheitsbestimmungen

- 2.1 Der Veranstalter übernimmt keinerlei Verantwortung bzw. Haftung für Verluste an Leben oder Eigentum, persönlichen Schäden oder Schäden an Eigentum, die durch die Teilnahme an der Regatta verursacht werden oder sich ergeben. Jeder Teilnehmer haftet für Schäden, die sich durch sein Tun am Regattagelände ergeben. Eine private Haftpflichtversicherung zur Deckung solcher Fälle wird bei jedem Teilnehmer vorausgesetzt.
- 2.2 Die mit der Meldung durch den Teilnehmer angegebenen Fernsteuerfrequenzen werden nach bestem Bemühen eingeteilt. Bei Frequenzwechseln während der Wettfahrten ist der Wettfahrtsleiter zu informieren bzw. um Erlaubnis zu fragen.
- 2.3 Jeder Teilnehmer hat in der Zeit in der er nicht segelt, während einer anderen laufenden Wettfahrt, sein Sendegerät möglichst ausgeschaltet zu lassen, um Störungen zu vermeiden.
- 2.4 Teilnehmer, die nicht an einer Wettfahrt teilnehmen, haben den abgegrenzten Bereich für die aktiven Steuerleute zu verlassen.

Wertung

- 3.1 Bei einer Teilnehmerzahl von bis zu 20 Seglern werden wir die Regatta mit nur einer Wettfahrtgruppe durchführen. Bei zwei Wettfahrtgruppen erfolgt deren Einteilung und Wertung mit HMS 2014, womit laufend wechselnde Wettfahrtgruppen entstehen und Segler zwischen diesen Gruppen jeweils auf- und absteigen können. Bei Durchführung der Regatta in einer Wettfahrtgruppe erfolgt die Regattaauswertung durch Addition der Einzelpunkte der gesegelten Wettfahrten (ein „Low Point Scoring“, angelehnt (!) an „Rules of Sailing 2017—2020, Appendix A“). Bei zwei Wettfahrtgruppen erfolgt die Auswertung wie oben geschrieben mit HMS 2014, welches ein Low-Point-Scoring auch bei mehreren Wettfahrtgruppen ermöglicht.
- 3.2 Sofern zwei Wettfahrtgruppen zu erstellen sind, erfolgt dies am Samstagmorgen im Clubheim des SCI. Diese Einteilung der Wettfahrtgruppen ändert sich bei HMS nach jedem Wettfahrtdurchgang beider Gruppen, da Segler für den nächsten Durchgang je nach Ergebnis zwischen Wettfahrtgruppe A und B ab- und aufsteigen. Die Information über die Zusammensetzung der Wettfahrtgruppen wird daher immer nach den Wettfahrten der Wettfahrtgruppen (Wettfahrtgruppe A + B, Wettfahrt Nr. 2 z.B.) sofort an der Startstelle ausgehängt. Jeder Teilnehmer muss sich dort rechtzeitig über seine jeweilige Wettfahrtgruppe informieren, um keinen Start zu versäumen
- 3.4 Nach jeweils 5 Wettfahrten (einzelnen oder je Wettfahrtgruppe) wird in der Wertung ein Streicher vorgenommen.

Start

- 4.1 Der Start erfolgt mit frei segelnden Booten (kein Anschieben vom Ufer aus).
- 4.2 Der Wettfahrtleiter ruft die Wettfahrtgruppe zum Einsetzen der Boote auf (Schallsignal und Ansage: "Nächster Start Wettfahrtgruppe X Wettfahrt XX in 2 Minuten")
- 4.3 Nach Ablauf der Einsetzzeit wird die Startzeit durch ein Startband angesagt: "Noch 2 Minuten bis zum Start, noch 1,5 Minuten, noch 1 Minute, dann Sekundenangabe: 50-40-30-20-10-9-8-7-6-5-4-3-2-1-Start".
- 4.4 Jeder Teilnehmer ist selbst verantwortlich, innerhalb der Zeit bis zum Start rechtzeitig aufs Wasser zu kommen (also maximal innerhalb von 4 Minuten nach dem Aufruf seiner Wettfahrtgruppe).
- 4.5 Die Startlinie wird gebildet durch zwei Startbahnmarken. Der jeweilige Kursverlauf und damit auch die Startrichtung werden vor Beginn der Wettfahrt festgelegt, durch Aushang von Tafeln an der Startstelle und durch Ausruf bekannt gegeben.
- 4.6 Wird ein Frühstarter durch den Wettfahrtleiter erkannt, so gibt der Wettfahrtleiter dessen Segelnummer durch Aufruf bekannt. **Der Frühstarter segelt, ohne dass andere Schiffe dadurch behindert werden, außen um die Startbahnmarken herum zurück hinter die Startlinie und startet damit erneut.** Sollte der Frühstarter nicht regelgerecht neu starten, wird er in dieser Wettfahrt als DNS gewertet.
- 4.7 Bei einem Massenfrühstart kann der Wettfahrtleiter das gesamte Starterfeld zurückrufen und einen erneuten Start durchführen.
- 4.8 Startet ein Teilnehmer in einer Wettfahrt nicht, so soll er das beim Startaufruf dem Wettfahrtleiter bekannt geben.

Bahnen

- 5.1 Die Regattabahn wird durch Bahnmarkentonnen gebildet. Die Folge der abzusegelnden Bahnmarken ist üblicherweise: **Start-Luv-Lee-Luv-Lee-Ziel** Eine Übersicht über die Bahnmarkentonnen und die geplante Kursauslegung wird an der Startstelle ausgehängt. Bei Bedarf wird in Luv eine Ablauftonne gelegt.
- 5.2 Der jeweils zu segelnde Kurs und eventuelle andere Änderungen werden vor Ort vom Wettfahrtleiter vor Beginn einer Wettfahrt an der Startstelle ausgehängt und durch Ausruf bekannt gegeben.
- 5.3 Bojenberührung ist erlaubt (aber nicht empfehlenswert...).

Ziel

- 6.1 Die Ziellinie wird durch zwei Zielbahnmarken gebildet. Bei Bootsdurchgang durch die Ziellinie muss bitte der Teilnehmer die Segelnummer Isut und deutlich ausrufen.
- 6.2 Für die Wertung des Zieleinganges gilt die erste „Berührung“ der Ziellinie, das Boot muss diese nicht komplett überqueren.
- 6.3 Durch das Ziel gegangene Boote (im Sinne von Punkt 6.2) müssen den Regattabereich umgehend verlassen und sich von nachfolgenden Booten, die noch in der Wettfahrt sind unbedingt freihalten. Erfolgt dennoch eine Behinderung, wird das behindernde Boot disqualifiziert.

Beendigung der Wettfahrt

- 7.1 Das Ende einer Wettfahrt wird durch Schallsignal vom Wettfahrtsleiter angezeigt.
- 7.2 Eine Wettfahrt kann aus sicherheitstechnischen oder anderen Gründen jederzeit vom Wettfahrtsleiter beendet werden.
- 7.3 Der Wettfahrtsleiter kann jederzeit eine Wettfahrt abbrechen, wenn durch Änderung der Windverhältnisse oder anderer Rahmenbedingungen nach seiner Einschätzung keine für alle Segler vergleichbaren Segelbedingungen mehr gegeben sind.
- 7.4 Nach Zieldurchgang des ersten Bootes haben die folgenden Boote 10 Minuten Zeit zur Beendigung der Wettfahrt. Danach wird die Bootsreihenfolge auf dem Wasser als Ergebnis für die Wettfahrt gewertet.

Ersatzstrafen, Proteste

- 8.1 Es werden im Rahmen der Wettfahrteinteilung je zwei Observer pro Wettfahrt bestimmt. Diese unterstützen den Wettfahrtsleiter bei der Klärung von Behinderungen und Wegerechtsverletzungen während der Wettfahrt.
- 8.2 Dennoch ist die Behandlung einer Behinderung oder Wegerechtsverletzung grundsätzlich Sache der Skipper! Bei einem solchen Vorfall fordert der Skipper des beeinträchtigten Bootes durch die laute Ansage „Protest Boot Nr. XXX gegen Boot XXX wegen XXX“ einen Entschuldigungskringel. Das verursachende Boot hat sich durch einen Vollkreis (Vollkreiskringel mit 360°) für seine Behinderung zu entschuldigen. Es muss den Entlastungskringel laut ankündigen und stets im freien Wasser auf dem gleichen Schenkel zwischen den beiden Bahnmarken, wo die Behinderung / Wegerechtsverletzung stattgefunden hat, durchzuführen. Beim Kringeln hat man keinerlei Wegerecht. Sollte es bei der Ausführung des Vollkreises zu einer Behinderung eines anderen Bootes kommen, so ist der Vollkreis zu wiederholen und dazu ein weiterer Vollkreis zu drehen.
- 8.3 Sofern ein Protest nicht gemäß Punkt 8.1 direkt unter den Skippern geregelt wird, kann Unterstützung durch eventuell tätige Observer oder den Wettfahrtsleiter angefordert werden. Sofern diese den Vorfall beobachtet haben und also bestätigen können, fordern sie den die Beeinträchtigung verursachenden Skipper zu einem Entschuldigungskringel auf. Wenn dieser der Aufforderung nicht nachkommt, werden 2 Entlastungskringel gefordert. Ein Unterlassen einer Entlastungsstrafe führt zur Disqualifikation in der Wettfahrt.
- 8.4 Problemregelungen gemäß Punkt 8.2 und 8.3 müssen während der Wettfahrt erfolgen. Proteste darüber nach Zieldurchgang sind nicht zugelassen.
- 8.4 In anderen Vorfällen als denen gemäß Punkt 8.2 und 8.3 kann ein Skipper eine Protestverhandlung fordern. Er muss dann dem Wettfahrtsleiter sofort nach Zieldurchgang mitteilen, gegen was er protestieren will.
- 8.5 Ein solcher Protest wird direkt nach Ende einer Wettfahrt mit dem Wettfahrtsleiter und den Observern verhandelt. Protestpartei und evtl. Zeugen haben sich deshalb bereitzuhalten, um einen unnötigen Zeitverzug zu vermeiden.
- 8.6 Eine Wiedergutmachung nach einem unverschuldeten Wettfahrtausfall, z.B. durch Verhängen mit einem anderen Boot, gibt es nur in Ausnahmefällen, in denen der Benachteiligte nachweisen kann, dass er keine Chance für eine Vermeidung des Ausfalls hatte. Ersatzweise kann dabei eine mittlere Platzierung in der Gruppe gegeben werden.